

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 117-17

Amt: Stadtbauamt	Datum: 12.05.2017
Verfasser: Distler, Matthias	AZ: 60.1-550.47

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.05.2017	Ö	Beschlussfassung

Diskussion und Beschlussfassung zum Standort des neuen Hundesportvereins in Engen-Welschingen

In Welschingen besteht seit September 2015 ein eigenständiger Hundesportverein, der inzwischen 60 Mitglieder aufweist. Der Verein trifft sich regelmäßig zum Training und der Ausbildung der Hunde. Auch ist der Verein in der Nachwuchsförderung aktiv. Bislang besteht kein eigenes Übungsgelände, die Vereinstätigkeit erfolgt auf einer von einem Landwirt überlassenen Wiese im Bereich des GE Welschingen.

Für eine strukturierte Vereinsarbeit, das Training und Veranstaltungen im Bereich Hundesport ist ein Trainingsplatz mit Einzäunung und Vereinsgebäude als Besprechungs- und Lagerort erforderlich. Durch die zu erwartenden Emissionen und die Größe des Platzes von ca. 7.000 - 10.000 m² kommt nur ein Standort im Außenbereich in Frage.

Der Verein hat an verschiedenen Stellen Grundstücke von den Eigentümern angeboten bekommen, die jedoch bei genauer Prüfung aus Aspekten des Landschaftsschutzes, der Erschließung oder des Landschaftsschutzgebietes Hegau nicht in Frage kommen. Außerdem ist eine Privilegierung gemäß § 35 BauGB für Hundesportvereine nur dann gegeben, wenn gleichzeitig ein Zwinger und somit eine größere Hundezucht vorhanden ist. Alternativ ist eine Genehmigung im Außenbereich nur über ein Bauleitplanverfahren möglich.

Nach Prüfung verschiedener Standorte wird derzeit ein Grundstück südlich von Welschingen vom Verein favorisiert, das über vorhandene asphaltierte Feldwege erschlossen und an das Leitungsnetz angebunden werden kann. Das Grundstück Flst.Nr. 3686 ist ca. 7.500 m² groß und befindet sich im Besitz der Stadt.

Um an dieser Stelle den Hundesportplatz mit Einzäunung, Parkplätzen und einen Vereinsheim einrichten zu können, ist ein zweistufiges Bauleitplanverfahren erforderlich. Zum einen ist die Änderung des FNP mit der Ausweisung eines SO – Hundesport notwendig, zum anderen ein Bebauungsplanverfahren. Im Bebauungsplanverfahren sind sowohl die Naturschutzbelange (Eingriffsausgleichsbilanzierung) sowie eine Emissionsprognose hinsichtlich der im Norden liegenden Wohnbebauung entscheidend.

Das Planungsverfahren kann vorhabenbezogen durchgeführt werden. Da das Grundstück in ca. 250 m Entfernung zum Ortsteil Welschingen liegt, kommt, um eine künftige Entwicklung des Ortes offen zu halten, eine Verpachtung des Grundstückes an den Verein in Frage.

Die Kosten, die mit dem Planungsverfahren und der Einrichtung des Hundesportplatzes in Verbindung stehen, hat der Verein zugesichert, aus eigenen Mittel zu tragen.

In der Sitzung des TUA am 11.05.2017 wurden die Standortüberlegung und ein mögliches Planungsverfahren vorberaten und hinsichtlich seiner Bedeutung auch durch mögliche Auswirkungen fürs Umfeld an den Gemeinderat verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Planung eines Hundesportplatzes auf dem Flst.Nr. 3686 in Welschingen.
2. Das Planungsverfahren auf Kosten des Antragstellers durchzuführen.
3. Das Grundstück Flst.Nr. 3686 an den Hundesportverein zu verpachten.

Anlagen:

Lageplan